



EINSTELLUNG INFORMATIONSSYSTEM	
Ausschuss:	EPA 23.09.2020
Datum:	16.09.2020
SVV-BÜRO:	OK

14.09.2020

## HAUSMITTEILUNG

von: FB I  
über: Bürgermeister   
an: Stadtverordnete, FBL I-IV, SBL, Pressesprecherin

### Nachtragshaushalt 2020

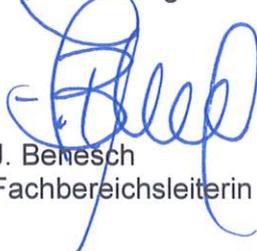
In diesem Jahr hat uns die Corona-Pandemie alle vor große Herausforderungen gestellt. Besonders die Unsicherheit, wie es mit den Finanzen der Stadt weitergeht, hat die tägliche Arbeit genauso wie die Planungen für die Zukunft belastet. Daher war es unumgänglich, dass die Verwaltung frühzeitig mit den Vorbereitungen für einen Nachtragshaushalt begonnen hat, ohne abzuwarten, ob, wann und in welcher Höhe Bundes- und/oder Landesmittel zur Kompensation der Ertragsausfälle ausgereicht werden.

Die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände haben sich am 04. Juni 2020 auf Einzelheiten des „Kommunalen Rettungsschirms Brandenburg“ geeinigt. 2020 werden Ausfälle der Gewerbesteuer aus Bundes- und Landesmitteln grundsätzlich insgesamt zu 100% und die übrigen Steuerausfälle zu 50% aus Landesmitteln ausgeglichen. Weiterhin erhalten die kreisangehörigen Gemeinden im Jahr 2020 einen pauschalen Mehrbelastungsausgleich.

Als Ausgleichszahlung für die kommunalen Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Folgen der Pandemie wurden der Stadtverwaltung bereits am 31.07.2020 312.000 Euro zugewiesen.

Seit dem 7. September liegt uns nun der Bescheid des Ministeriums der Finanzen des Landes Brandenburg über die erste Abschlagszahlung aus dem Kommunalen Rettungsschirm vor. Allein als Ausgleich der wegfallenden Gewerbesteuer, von deren Entwicklung der Haushalt der Stadt in starkem Maße abhängig ist, erhalten wir 4 Mio. Euro. Dies ist deutlich mehr als erwartet. Damit und mit dem in Aussicht gestellten zweiten Abschlag im Dezember stellt sich die Haushaltssituation der Stadt wieder deutlich positiver dar.

Die Notwendigkeit für einen Nachtragshaushalt ist daher nicht mehr gegeben.



J. Benesch  
Fachbereichsleiterin